

Das Protokoll wurde genehmigt am 08.12.2014.

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Gemeinde am 15.09.2014 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 18:58 Uhr

Ende: 20:36 Uhr

Es haben sich folgende Mitglieder eingefunden:

Vorsitz

Herr Lühr Klee

bis TOP 6 als Vorsitzender

Herr Hans-Jürgen Krahn

ab TOP 7 als Vorsitzender

Mitglieder

Herr Hans-Jürgen Brandt

Herr Kristian Buthmann

bis TOP 6, 19.23 Uhr

Herr Hans Joachim Dodenhof

ab TOP 5

Herr Achim Figgen

Herr Carsten Fricke

bis TOP 12, 19.36 Uhr

Herr Siegfried Gässler

Frau Andrea Kaiser

Herr Reiner Loss

Herr Heinz-Wilhelm Oetjen

Herr Jan-Christoph Oetjen

Frau Dr. Friederike Paar

Frau Sabine Philipp

Herr Heinrich Rencken

Herr Klaus Ruth

Herr Andree Siemund-Scheffelmeier

bis TOP 12, 19.36 Uhr

Frau Heike Stäcker

Herr Marcus Winde

Verwaltung

Herr André Bischof (Gemeindedirektor)

Herr Jürgen Schlusnus (Samtgemeindeoberamtsrat)

bis TOP 9, 19.32 Uhr

Frau Sandrina Wulf (Protokollführerin)

Es fehlten entschuldigt:

Vorsitz

Frau Christa Kirchhof

fehlt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 21.07.2014
4. Feststellung des Sitzverlustes eines Ratmitgliedes
5. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
6. Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
7. Ggf. Wahl eines Stellvertreters des Bürgermeisters
8. Umbesetzung der Ausschüsse
9. Bestimmung eines allgemeinen Vertreters des Gemeindedirektors
10. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Sottrum sowie über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
11. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
12. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

13. – 21. P.P.

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Stellv. Bürgermeister (Bgm.) Klee eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat der Gemeinde ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Ferner stellt er die anwesenden Ratsmitglieder und die Tagesordnung fest. Weiter begrüßt er die anwesenden Vertreter der Presse sowie Einwohner.

Ohne weitere Aussprache wird die Tagesordnung einstimmig (18 Ja-Stimmen) beschlossen.

Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 21.07.2014

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (18 Ja-Stimmen) beschlossen:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Sottrum am 21.07.2014 wird genehmigt.

**Punkt 4: Feststellung des Sitzverlustes eines Ratmitgliedes
Vorlage: GS/2014/095**

Frau Christa Kirchhof hat mit Schreiben vom 21.07.2014 auf ihren Sitz im Rat der Gemeinde Sottrum verzichtet. Gem. § 52 Abs. 2 NKomVG stellt die Vertretung zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob die Voraussetzung hierfür vorliegt. Frau Kirchhof ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Rm. Kirchhof hat an der Sitzung nicht teilgenommen.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (18 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Sottrum stellt fest, dass die Voraussetzungen für den Sitzverlust des Ratsmitgliedes Christa Kirchhof vorliegen.

**Punkt 5: Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
Vorlage: GS/2014/096**

Wenn der Rat festgestellt hat, dass die Voraussetzungen für den Sitzverlust des Ratsmitgliedes Christa Kirchhof vorliegen (Vorlage Nr. 095/2014) kann ein neues Ratsmitglied verpflichtet werden. Nächste Ersatzperson ist Herr Hans Joachim Dodenhof. Gem. § 54 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 43 NKomVG sind die Ratsmitglieder durch die Bürgermeisterin/dem Bürgermeister (in diesem Fall von dem Ratsvorsitzenden) vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) hinzuweisen. Da die Belehrung aktenkundig zu machen ist, ist die Kenntnisnahme der genannten Pflichten durch Unterschrift zu bestätigen. Außerdem werden sie gem. § 60 NKomVG von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister (in diesem Fall von dem Ratsvorsitzenden) förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Stellv. Bgm. Klee verpflichtet Herrn Dodenhof per Handschlag.

Punkt 6: Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
Vorlage: GS/2014/097

Nachdem die Bürgermeisterin auf ihren Sitz im Rat verzichtet hat und der Rat den Sitzverlust festgestellt hat, ist ein neuer Bürgermeister zu wählen. Gem. § 105 Abs. 1 NKomVG wählt der Rat aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister. Vorschlagsberechtigt für die Wahl ist nur eine Fraktion oder Gruppe, auf die mindestens ein Sitz im Verwaltungsausschuss entfällt. Das sind CDU, SPD, GRÜNE und FDP. Die Wahl selbst erfolgt nach § 67 NKomVG. Danach wird schriftlich gewählt. Steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ratsmitglieds ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Der Rat besteht aus 19 Mitgliedern. Die Mehrheit der Ratsmitglieder beträgt somit 10. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Rates zieht.

SGOAR Schlussus trägt den Sachverhalt vor und teilt mit, welche Voraussetzungen für die Wahl vorliegen.

Rm. Dr. Paar schlägt Rm. Krahn zur Wahl vor.

Rm. Stäcker schlägt Rm. Klee zur Wahl vor.

2. stellv. Bgm. Gässler übernimmt den Ratsvorsitz.

Rm. Heinz Wilhelm Oetjen beantragt geheime Wahl.

SGOAR Schlussus verteilt die Stimmzettel und teilt mit, dass nach Geschäftsordnung des Rates der Ratsvorsitzende die Stimmzähler bestimmt.

Rm. Figgen und Rm. Buthmann werden als Stimmzähler bestimmt.

Es wird mit Stimmenmehrheit (11 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Stimm-Enthaltung, 1 ungültige Stimme) beschlossen:

Herr Hans-Jürgen Krahn ist zum Bürgermeister der Gemeinde Sottrum gewählt.

Rm. Krahn nimmt auf Befragen des Wahlleiters die Wahl an.

Rm. Gässler gibt den Vorsitz an Herr Krahn ab.

Punkt 7: Ggf. Wahl eines Stellvertreters des Bürgermeisters
Vorlage: GS/2014/098

Bgm. Krahn stellt fest, dass dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr notwendig ist, da kein neuer Stellvertreter gewählt werden muss.

Punkt 8: Umbesetzung der Ausschüsse
Vorlage: GS/2014/099

Aufgrund des Verzichts des Ratsmitgliedes Christa Kirchhof auf ihren Sitz im Rat der Ge-

meinde Sottrum und der Feststellung des Sitzverlustes durch den Rat ist eine Umbesetzung der Ausschüsse notwendig. Frau Kirchhof war Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt und des Kindergartenkuratoriums. Der Rat hat die Umbesetzung der Ausschüsse durch Feststellungsbeschluss festzustellen. Vorschlagsberechtigt ist die SPD-Fraktion.

Verwaltungsausschuss:

	Beigeordnete/r	Vertreter/in
CDU	Hans-Jürgen Krahn	Reiner Loss
GRÜNE	Lühr Klee	Kristian Buthmann
CDU	Siegfried Gässler	Dr. Friederike Paar
SPD	Hans-Jürgen Brandt	Andree Siemund-Scheffelmeier
SPD	Sabine Philipp	Hans Joachim Dodenhof
GRÜNE	Heike Stäcker	Marcus Winde
FDP	Heinz-Wilhelm Oetjen	Jan-Christoph Oetjen

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:

SPD	Hans-Jürgen Brandt
GRÜNE	Marcus Winde
SPD	Hans Joachim Dodenhof
GRÜNE	Heike Stäcker
CDU	Siegfried Gässler
CDU	Achim Figgen
FDP	Jan-Christoph Oetjen
NRM	Siegfried Schad
NRM	Dr. Jürgen Diekmann
NRM	Frank Lehmann

Kindergartenkuratorium:

Gemeindedirektor	André Bischof	Hans-Jürgen Krahn
SPD	Hans Joachim Dodenhof	Hans-Jürgen Brandt
GRÜNE	Kristian Buthmann	Lühr Klee
CDU	Dr. Friederike Paar	Andrea Kaiser
CDU	Hans-Jürgen Krahn	Achim Figgen
FDP	Jan-Christoph Oetjen	Heinz-Wilhelm Oetjen

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (18 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Sottrum stellt fest, dass entsprechend den Vorschlägen der SPD-Fraktion folgende Ausschüsse wie folgt besetzt werden:

Verwaltungsausschuss:

	Beigeordnete/r	Vertreter/in
CDU	Hans-Jürgen Krahn	Reiner Loss
GRÜNE	Lühr Klee	Kristian Buthmann
CDU	Siegfried Gässler	Dr. Friederike Paar
SPD	Hans-Jürgen Brandt	Andree Siemund-Scheffelmeier
SPD	Sabine Philipp	Hans Joachim Dodenhof
GRÜNE	Heike Stäcker	Marcus Winde
FDP	Heinz-Wilhelm Oetjen	Jan-Christoph Oetjen

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:

SPD	Hans-Jürgen Brandt
GRÜNE	Marcus Winde
SPD	Hans Joachim Dodenhof
GRÜNE	Heike Stäcker
CDU	Siegfried Gässler
CDU	Achim Figgen
FDP	Jan-Christoph Oetjen
NRM	Siegfried Schad
NRM	Dr. Jürgen Diekmann
NRM	Frank Lehmann

Kindergartenkuratorium:

Gemeindedirektor	André Bischof	Hans-Jürgen Krahn
SPD	Hans Joachim Dodenhof	Hans-Jürgen Brandt
GRÜNE	Kristian Buthmann	Lühr Klee
CDU	Dr. Friederike Paar	Andrea Kaiser
CDU	Hans-Jürgen Krahn	Achim Figgen
FDP	Jan-Christoph Oetjen	Heinz-Wilhelm Oetjen

Punkt 9: Bestimmung eines allgemeinen Vertreters des Gemeindedirektors
Vorlage: GS/2014/100

Aufgrund des Mandatsverzichts der bisherigen Bürgermeisterin, die gleichzeitig auch allgemeine Vertreterin des Gemeindedirektors war, ist auch die Bestimmung des allgemeinen Vertreters des Gemeindedirektors notwendig. Für die allgemeine Vertretung des Gemeindedirektors kommen Samtgemeinde- oder Gemeindebedienstete, der Bürgermeister, ein anderes Ratsmitglied oder eine andere geeignete nicht dem Rat angehörende Person in Betracht. Für den Fall, dass ein Ratsmitglied zum Stellvertreter bestellt werden soll, ist für den Beschluss das Mitwirkungsverbot zu beachten.

Rm. Dr. Paar schlägt vor, dass Bgm. Krahn zum stellvertretenden Gemeindedirektor gewählt wird.

Rm. Klee übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsführung.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (18 Ja-Stimmen) beschlossen:

Herr Hans-Jürgen Krahn wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Zeit bis zu seinem Ausscheiden aus dem Rat der Gemeinde Sottrum, längstens jedoch bis zum 31.10.2016, zum stellvertretenden Gemeindedirektor ernannt.

Rm. Klee fragt Bgm. Krahn, ob dieser das Amt annimmt.

Bgm. Krahn wird von Rm. Klee vereidigt und erhält eine Urkunde.

GD Bischof verliest die Eidesformel.

Bgm. Krahn verliest den Text für die Vereidigung.

Punkt 10: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Sottrum sowie über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

1. GD Bischof trägt vor, dass der Verwaltungsausschuss am 08.09.2014 beschlossen hat, dass der Parkplatz beim Wiestekindergarten saniert wird.

Punkt 11: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

1. Siemund-Scheffelmeier weist darauf hin, dass eine Lampe im Stichweg / Hassendorfer Kirchweg, Zuweg "Am Umspannwerk" nicht funktioniert.
GD Bischof sagt zu, dies zu prüfen.

Punkt 12: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Nichtöffentlicher Teil:

13. – 21. P. P.

gez. Klee
stellv. Bürgermeister

gez. Krahn
Bürgermeister

gez. Bischof
Gemeindedirektor

gez. Wulf
Protokollführer/in